

## **NACHTRÄGE ZUM VORSORGEPROGRAMM „JUNGE ZÄHNE“ DER AOK NORDOST**

---

Mit der Vorstandsinformation 08/2013 haben wir unter der Rubrik 2.4 über den Abschluss der Ergänzungsvereinbarung „Junge Zähne“ mit der AOK Nordost berichtet.

In Ergänzung und zur Klarstellung sind nun **zwei Nachträge** zu der Vereinbarung des Vorsorgeprogramms „Junge Zähne“ vereinbart worden:

1. Der § 3 Absatz 1 wird um die Feststellung ergänzt, dass Kinder, die bei einer einstrahlenden AOK versichert sind, **nicht** an diesem Programm teilnehmen.  
Das bedeutet, dass ausschließlich Kinder, die bei der AOK Nordost versichert sind, unabhängig von ihrem Wohnsitz, teilnahmeberechtigt an diesem Programm sind. Somit gilt dieses Programm auch für Kinder, die ehemals bei der AOK Berlin bzw. AOK Mecklenburg-Vorpommern versichert waren und durch die Fusion AOK Nordost-Versicherte wurden.
2. Nach den allgemeinen Abrechnungsbestimmungen kann bei Kindern mit hohem Kariesrisiko ab dem 30. Lebensmonat zweimal im Halbjahr die IP 4 erbracht und abgerechnet werden. Darüber hinaus kann der/die Zahnarzt/Zahnärztin bei Kindern mit hohem Kariesrisiko für die Untersuchungen zum 18. und 24. Lebensmonat (+/- 3 Monaten) nach dieser Vereinbarung die IP 4 zusätzlich erbringen. Dabei hat der/die Zahnarzt/Zahnärztin darauf zu achten, dass es nicht zu einer Überfluoridierung kommt.

Im Übrigen gilt der BEMA-Z sowie die Richtlinien 4 und 7 für zahnärztliche Früherkennung entsprechend.

Die **Nachträge 1 und 2** liegen dieser Vorstandsinformation bei und sind als Anhang zur Vereinbarung „Junge Zähne“ in die Vertragsmappe - *Rubrik V* - einzufügen.

*Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de*